

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 416/2001
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Hauptausschuss	26.06.2001

Tagesordnungspunkt

Förderung der Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale NRW in Bergisch Gladbach von 2002 bis einschl. 2004

Inhalt der Mitteilung

Ausgangslage

Die Verbraucher-Zentrale NRW hat seit 1987 eine Niederlassung in Bergisch Gladbach, die von jedermann genutzt werden kann. Der zuletzt geschlossene Vertrag mit der Verbraucher-Zentrale NRW läuft am 31.12.2001 aus. Vertragsgemäß müssen die Verbraucher-Zentrale NRW und die Stadt Bergisch Gladbach bis spätestens 30.6.2001 eine Entscheidung über die Fortführung des Vertrages treffen. Die Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale NRW wird nach Abzug der Einnahmen je zur Hälfte aus Landesmitteln und zur Hälfte aus städtischen Mitteln finanziert. Gemäß Beschluss des Landtages vom 06. Mai 1993 fördert das Land die Beratungsstellen immer im gleichen Umfang, wie dies die Kommunen tun.

Bis Dezember 1998 bestand eine vertragliche Bindung jeweils über 5 Jahre. Übernommen wurden 50 % der gesamten anfallenden Sach-, Betriebs- und Personalkosten im Rahmen einer Spitzabrechnung. Der städtische Zuschuss belief sich bis 1998 auf jährlich ca. 235.000 DM. Bis 1998 gehörte auch die Schuldnerberatung zum Angebot der Beratungsstelle. Diese Aufgabe wird seitdem von der gemeinsamen Beratungsstelle des *Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.* und des *Amtes für Diakonie Köln* wahrgenommen. Zum 01.01.1999 wurde erstmals ein Vertrag über eine Laufzeit von 2 Jahren mit einem Festbetrag in Höhe von 110.000 DM abgeschlossen; 2001 beträgt der Festbetragszuschuss 111.000 DM.

Fortführung des bestehenden Vertrages

Am 30.05.2001 fanden Vertragsverhandlungen mit der Verbraucher-Zentrale NRW statt. Die Verbraucherzentrale NRW brachte dabei zum Ausdruck, dass es ihr unmöglich ist, die Kosten der Bergisch Gladbacher Beratungsstelle weiter zu senken, da die Bergisch Gladbacher Beratungsstelle nur mit einer Fachkraft besetzt sei. Bei den Sachkosten habe sie das Minimum erreicht. Weitere Einsparungen seien nicht möglich, da ansonsten die Existenz der Beratungsstelle in Frage stünde. Die Kalkulation der Verbraucher-Zentrale NRW für die Bergisch Gladbacher Beratungsstelle sieht wie folgt aus:

Kosten:

	Soll 2002	Soll 2003	Soll 2004
Personalkosten einschl. Vertretung, Honorare, Reinigungskraft, Schreibkraft, Gemeinkosten	139.956 DM	146.052 DM	152.414 DM
Sachkosten einschl. Miete, vertragl. verpflichteter Renovierung etc.	105.920 DM	91.378 DM	93.909 DM
Gesamtkosten	245.876 DM	237.430 DM	246.323 DM

Dem stehen kalkulierte Einnahmen in folgender Höhe gegenüber:

	Soll 2002	Soll 2003	Soll 2004
erzieltes Entgelt 100%	14.000 DM	14.000 DM	14.000 DM
erbetene Stadtmittel	115.938 DM	111.715 DM	116.162 DM
Landesmittel (=100% der Kommunalmittel)	115.938 DM	111.715 DM	116.162 DM
Gesamteinnahmen	245.876 DM	237.430 DM	246.324 DM

Seitens der städtischen Verhandlungsführung wurde den Vertreterinnen und dem Vertreter der Verbraucher-Zentrale NRW e.V. signalisiert, dass man prüfen wolle, ob eine Förderung der Verbraucher-Beratungsstelle mit einem Festbetrag von jährlich 110.000 DM (für drei Jahre) möglich sei.

Die Verbraucher-Zentrale NRW e.V. teilte zwischenzeitlich mit, dass sie sich in der Lage sieht, die Einnahmen aus den erzielten Entgelten im gleichen Verhältnis zu erhöhen, wie die Steigerung bei den Kosten. Im Übrigen könne sie nur dann die Beratungsstelle in Bergisch Gladbach aufrechterhalten, wenn ihr für die nächsten drei Jahre folgende kommunalen Zuschüsse zugesichert werden:

2002→	112.000 DM
2003→	113.000 DM
2004→	114.000 DM

Die Verbraucher-Zentrale NRW e.V. ist bereit, etwaige Zuschüsse der Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises und/ oder der Sozialstiftung der Kreissparkasse dafür einzusetzen, den Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Förderung der Beratungsstelle zu reduzieren.

Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach

Auf Grund der sich derzeit infolge von Einnahmerückgängen bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer darstellenden problematischen Haushaltssituation 2001 sowie der sich gegenüber den bisherigen Orientierungsdaten abzeichnenden weiteren negativen Entwicklung ab 2002 (insbesondere beim Anteil der Einkommensteuer) ist es unumgänglich, alle freiwilligen finan-

ziellen Förderungen zu überprüfen. Hierin sind alle Verträge einzuschließen, die die Stadt über Jahre binden.

Da es sich bei der Verbraucher-Beratungsstelle um eine Institution handelt, die über das Stadtgebiet hinaus Bedeutung hat, ist es erforderlich, mit den umliegenden Städten und Gemeinden zu einer Regelung zu kommen, die die durch die finanzielle Förderung entstehende städtische Belastung reduziert. Die Bedeutung der Verbraucher-Beratungsstelle für die Region muss sich auch in einer regional organisierten Finanzierung widerspiegeln.

Die Stadt Bergisch Gladbach sieht sich zz. nicht in der Lage, für die kommenden Jahre eine Förderzusage für die Verbraucher-Beratungsstelle zu unterbreiten. Auf Grund der oben geschilderten Haushaltssituation ist es erforderlich, den Finanz- und Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung am 04.09.2001 mit dieser Angelegenheit zu befassen und mit den umliegenden Städten und Gemeinden bezüglich einer Mitförderung der Beratungsstelle zu verhandeln. Die Bürgermeisterin hat daher die Verbraucher-Zentrale NRW e.V. gebeten, die in dem bestehenden Vertrag festgelegte Frist (30.06.2001) bis zum 30.09.2001 zu verlängern. Damit wäre auch die Möglichkeit gegeben, die Angelegenheit dem Rat in seiner Sitzung am 20.09.2001 zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.